

Für eine kindgerechte, realitätsnahe und feministische Familienpolitik

Resolution der Geschäftsleitung der SP Frauen Schweiz zu Handen der Mitgliederversammlung vom 6. September in Biel

In Trennungs- und Scheidungsfällen ist es heute so, dass das Gericht beim Entscheid über Obhut und Betreuung das Recht des Kindes berücksichtigt, regelmässige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen zu pflegen.¹ Ein abstraktes Betreuungsmodell, das universell das Beste ist, gibt es dabei weder aus wissenschaftlicher Sicht noch aus der gelebten Erfahrung nicht. Relevant sind in der Praxis die konkreten Lebensumstände beider Elternteile, die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes und die Beziehung zu den Eltern.

Nun gibt es aktuell politische Bemühungen, dass die alternierende Obhut² gesetzlich zur Regel werden soll. Die SP Frauen Schweiz streben eine egalitäre Kinderbetreuung an und lehnen die alternierende Obhut nicht grundsätzlich ab. In vielen Fällen kann sie eine gute und kindgerechte Lösung sein – insbesondere dann, wenn beide Elternteile bereits vor der Trennung Verantwortung für die Betreuung übernommen haben. Doch genau hier liegt das Problem: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind für eine gleichberechtigte Aufteilung der Care-Arbeit noch immer nicht gegeben und werden deshalb von den meisten Familien nicht gelebt. Eine gesetzliche Festschreibung der alternierenden Obhut im Trennungsfall ignoriert diese Realität und würde insbesondere für Mütter, die heute noch immer den Hauptteil der unbezahlten Betreuungsarbeit leisten, zu zusätzlichen Belastungen führen. Abgesehen davon werden mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsmodell die konkreten Besonderheiten des Einzelfalls ignoriert, obwohl diese für die Beurteilung des Kindeswohls entscheidend sind.

Wer Gleichstellung nach der Trennung will, muss vor der Trennung ansetzen: bei der Förderung egalitärer Familienmodelle, besseren Betreuungsangeboten, fairen Arbeitsbedingungen und einer gesamtgesellschaftlichen Aufwertung von Care-Arbeit.

Frauen tragen die Hauptlast der Care-Arbeit – auch nach der Trennung.

Auch heute noch übernehmen Frauen den grössten Teil der unbezahlten Care-Arbeit – besonders nach der Geburt des ersten Kindes. Laut Familienbericht 2021 arbeiten 78% der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 25 Jahren in der Schweiz Teilzeit – bei Vätern sind es lediglich 12%. Diese strukturelle Ungleichheit in der Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit prägt nicht nur das Familienleben, sondern wirkt sich auch im Trennungsfall stark aus.

Denn wer vor der Trennung den Grossteil der Kinderbetreuung übernommen hat, trägt oft auch danach die Hauptverantwortung – sei es organisatorisch, emotional oder zeitlich. Die tatsächliche Aufteilung der Care-Arbeit ist damit häufig nicht annähernd ausgeglichen, selbst wenn beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben oder ihr Kind alternierend (nicht zwingend genau hälftig) betreuen.

Statt echte Gleichstellung zu schaffen, besteht die Gefahr, dass Mütter durch die alternierende Obhut als Regelfall zusätzlich belastet werden: Weil der Vater offiziell einen höheren

¹ Art. 298 Abs. 2^{bis} ZGB

² Die alternierende Obhut ist eine Betreuungsform, bei der das Kind nach der Trennung oder Scheidung abwechselnd bei beiden Elternteilen wohnt und von beiden betreut wird.

Betreuungsanteil übernimmt, sinken oft die Unterhaltszahlungen – diese finanzielle Lücke müssen Mütter durch mehr Erwerbsarbeit schliessen. In der Praxis tragen sie jedoch weiterhin den Hauptteil der Care-Arbeit, was zu einer massiven Doppelbelastung führt.

Trennungen haben ökonomische Konsequenzen – oftmals für die Frauen

Der berufliche Wiedereinstieg für Mütter ist oft mit grossen Hürden verbunden. Gründe dafür sind ungenügende Betreuungsangebote, familienunfreundliche Arbeitsbedingungen, aber auch strukturelle Diskriminierung. Die Folge: Frauen leisten weiterhin den Hauptteil der Kinderbetreuung, tragen aber entsprechend auch die ökonomischen Risiken für den Fall einer Trennung. Schon heute wird von Vätern häufig die alternierende Obhut forciert, um den Kinder- und Betreuungsunterhalt zu kürzen.

Vorsicht bei Hochkonflikt- und Gewaltkonstellationen

Mindestens 27'000 Kinder erleben jährlich in der Schweiz elterliche Partnerschaftsgewalt. Das hat nachweislich Auswirkungen auf die Gesundheit und die soziale und schulische Entwicklung. In Trennungs- und Scheidungsverfahren wird jedoch Gewalt selten und nicht systematisch abgeklärt.³ Die unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten bei Partnerschaftsgewalt verschärfen das Problem zusätzlich, genauso wie die teilweise mangelhafte Zusammenarbeit der Behörden. Durch eine gesetzlich verpflichtende alternierende Obhut würde sich die Ausgangslage für die Betroffenen zusätzlich verschlechtern.

Besonders gravierend sind Konstellationen mit häuslicher Gewalt oder starken sozialen Machtungleichgewichten. In diesen Fällen zwingt die alternierende Obhut die betroffenen Eltern weiterhin in ein System permanenter Abstimmung und Kooperation – was den Gewaltkreislauf verlängern und das Kindeswohl gefährden kann.

Kritik an der Entfremdungs-Rhetorik

In der Debatte rund um die alternierende Obhut wird von Väterrechtsbewegungen häufig der Begriff der "elterlichen Entfremdung" verwendet, auf Basis des sogenannten Parental Alienation Syndrome (PAS). Dieses Konzept ist fachwissenschaftlich widerlegt, wird aber noch immer genutzt, um die Glaubwürdigkeit von Müttern zu untergraben, die Gewalt thematisieren oder sich gegen gleichmässige Betreuung aussprechen. Die SP Frauen stellen sich klar gegen jede Instrumentalisierung dieses Begriffs und fordern stattdessen eine feministische Perspektive, die das Kindeswohl und den Schutz vor Gewalt ins Zentrum rückt.

Die SP Frauen stehen den aktuellen Entwicklungen kritisch gegenüber und setzen sich für folgende Punkte ein:

- Keine Festlegung der alternierenden Obhut als gesetzlicher Regelfall.
- Differenzierte, kindeswohl-zentrierte Abklärungen im Einzelfall. Die aktuelle Praxis auf Basis des geltenden Gesetzes ist sinnvoll und bewährt.
- Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Familien, insbesondere der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung.
- Schutz vor Gewalt als zentraler Faktor in Sorgerechts- und Obhutsentscheiden.
- Stärkung von Betreuungs- und Existenzsicherung für Alleinerziehende.
- Aufklärung über die Unwissenschaftlichkeit des «Parental Alienation Syndrome».
- Strukturelle Aufwertung von Care Arbeit und familienergänzender Kinderbetreuung

³ <https://www.ebg.admin.ch/de/nsb?id=99761>

Für die SP Frauen ist klar: Die alternierende Obhut bei gemeinsamer elterlicher Sorge kann ein Modell sein und funktionieren – wenn unter anderem beide Elternteile bereits vor der Trennung gleichberechtigt Care-Arbeit geleistet haben, keine Gewalt vorliegt und eine stabile Kommunikation möglich ist. Sie darf aber nicht zum gesetzlich vorgeschriebenen Trennungs-Betreuungsmodell werden. In jedem Fall muss ergebnisoffen geprüft werden, welche Betreuungsform am besten für das Kind ist. Damit die alternierende Obhut wirklich im Sinne des Kindeswohls gelebt werden kann, braucht es politische Massnahmen, die bereits vor der Trennung für mehr Gleichstellung in der Familienarbeit sorgen. Solange sich gesellschaftliche Realität und gesetzlicher Anspruch widersprechen, droht ein Modell der Scheingleichheit, das bestehende Ungleichheiten eher zementiert als überwindet.